

## Beschluss des Beirats des WTTV vom 14.4.2020

### Table

Die Punktspielsaison (einschließlich geplanter Entscheidungsspiele) im WTTV, seinen Bezirken und Kreisen ist beendet.

Grundlage für alle nachfolgenden Regelungen ist die jeweilige Tabelle mit allen Mannschaftskämpfen, die bis zum 12.3.2020 (einschließlich) ausgetragen wurden.

Mit derselben Datumsvorgabe gilt dies ebenfalls für alle Tabellen in den Bezirken und Kreisen.

### Änderung der Durchführungsbestimmungen des WTTV (hier: WO F 3.3.1.2)

In den Auf- und Abstiegsregelungen (beginnend mit der Spielzeit 2018/19) ist eine Reduzierung der Gruppen bei den Herren so zu planen, dass spätestens mit Beginn der Spielzeit **2023/24** WO F 3.3.1.1 wie folgt lautet: ...

### Herren

1. Die Tabellensiebten und -achten der NRW-Liga verbleiben in ihrer Spielklasse.
2. Die Tabellenzweiten der Verbandsliga werden der NRW-Liga zugeordnet.
3. Die Tabellenneunten der Verbandsliga verbleiben in ihrer Spielklasse.
4. Die Tabellenachten und -neunten der Landesliga verbleiben in ihrer Spielklasse.
5. Aller Voraussicht nach gibt es freie Plätze in der Verbandsliga und in der Landesliga. Hierfür können sich die Tabellenzehnten der Verbandsliga, die Tabellenzweiten der Landesliga sowie die Tabellenzehnten der Landesliga per Antrag an den Ausschuss für Erwachsenensport bis zum 15.5.2020 bewerben. Die Entscheidung über die Zuordnung zur Verbands- bzw. Landesliga trifft der Ausschuss für Erwachsenensport.
6. Vereine, die sich durch weniger ausgetragene Mannschaftskämpfe benachteiligt glauben, können bis zum 15.5.2020 einen Antrag an den Ausschuss für Erwachsenensport stellen, um entweder einer höheren Spielklasse oder der bisherigen zugeordnet zu werden. Hierzu ist Punkt d) auf Seite 2 zu beachten.

Die Anzahl dieser zur Verfügung stehenden Wildcards ist begrenzt, u. a. auch deshalb, weil es Mannschaften gibt, die man nicht zum Aufstieg zwingen kann (siehe Punkt 2). Es gilt das Datum des Eingangs bei der vorgenannten zuständigen Stelle. Überzählige Anträge werden – geordnet nach dem Eingangsdatum – in einer Liste geführt. Über diese Liste ist ein Nachrücken möglich, wenn Plätze (z. B. durch Zurückziehungen) frei werden. Anträge von Bezirksligisten werden nachrangig eingeordnet.

Die Entscheidung über die Zuordnung zur gewünschten Spielklasse trifft der Ausschuss für Erwachsenensport.

7. Die Bezirke erhalten eine erhöhte Anzahl an Direktaufsteigern (in Klammern die Zahlen der bisherigen Auf- und Abstiegsregelung):

Arnsberg: 6 (4); Düsseldorf: 7 (5); Mittelrhein: 6 (4); Münster: 4 (3); Ostwestfalen-Lippe: 3 (2)

## Damen

Die Entscheidungsspiele der Tabellenachten der Verbandsliga und der Qualifikanten der Bezirke entfallen. Die Tabellenachten der Verbandsliga verbleiben in ihrer Spielklasse.

Für die Qualifikanten der Bezirke und alle Mannschaften der NRW- und Verbandsliga gibt es – ungeachtet der Anzahl der absolvierten Mannschaftskämpfe – Wildcards nach Muster des Punktes 6 bei den Herren. Die Entscheidung über eine Zuordnung zur gewünschten Spielklasse trifft der Ausschuss für Erwachsenensport.

Zusätzliche Plätze in der NRW- und Verbandsliga – etwa durch Härtefälle und Anträge hierzu – werden über eine Erhöhung der Sollstärke auf 12 (bisher 10) bereitgestellt.

Das Sonderstartrecht für eine Mannschaft der NRW-Liga Mädchen bleibt unverändert.

### Für alle Spielklassen der Damen und Herren gilt:

- a) Der Ausschuss für Erwachsenensport darf – unter Einhaltung der Punkte 1 bis 7 (siehe oben) – sowohl die Anzahl der Gruppen in allen Spielklassen als auch deren Sollstärke anpassen, wenn dies auf Grund der Meldezahlen anlässlich der Vereinsmeldung 2020/21 sowie vorheriger Aufstiegsverzichte oder Zurückziehungen und Anträge auf Wildcards erforderlich erscheint.
- b) Klassenverzichte („freiwillige Abstiege“) sind nicht vorgesehen. Ausnahmen gibt es nur dort, wo eine Spielklasse betroffen ist, in der zufällig noch ein Platz unbesetzt ist.
- c) Die Vereinsmeldung (Ende 3.6.2020) ist weiterhin Grundlage für die Spielklassenzuordnung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in Ermangelung von Anwartschaftslisten Wünsche nach Verzicht auf den Direktaufstieg, den (unerwarteten) Aufstieg über die vorgenannte Regelung und den (unerwarteten) Klassenerhalt nicht in allen Fällen erfüllt werden können.
- d) Soweit eine Mannschaft weniger ausgetragene Mannschaftskämpfe geltend machen will, zählt nur die Differenz gegenüber dem betreffenden Konkurrenten um den Tabellenplatz. Hinweise auf laut Terminplan noch ausstehende Mannschaftskämpfe bleiben unberücksichtigt.

## Jungen

1. Es gibt keine Absteiger. (Zwei Mannschaften haben in der laufenden Spielzeit zurückgezogen.)
2. Die vier Gruppen starten in der Saison 2020/21 mit je 12 Mannschaften.
3. Die Bezirke melden 10 Direktaufsteiger gemäß der geltenden Auf- und Abstiegsregelung.
4. Weitere Zurückziehungen werden dazu verwendet, von 48 auf 40 Mannschaften zu reduzieren.
5. Über eine Nachrückreihenfolge der gemeldeten Qualifikanten der Bezirke und über weitere Anträge auf Zuordnung zur NRW-Liga entscheidet der Ausschuss für Jugendsport.

### Ergebnis der Beschlussfassung

Zustimmung:	49
Ablehnung:	1
Enthaltungen:	1
keine Rückmeldung:	1

